



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden
des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

10.01.2023

Recycling für Handys und Tablets im 22. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04605 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Sebastian, lieber Leopold,

der Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, auf den Wertstoffhöfen sowie in den städtischen Einrichtungen im 22. Stadtbezirk Sammelboxen für das Recycling von Handys und Tablets aufzustellen. Bei der Ausschreibung für die Verwertung sei darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Anteil der Geräte zur Wiedernutzung aufbereitet werde und für den Rest beim Recycling eine möglichst hohe Wiedergewinnung von Rohstoffen garantiert werde.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des AWM, weil der Betrieb der Wertstoffhöfe als Annahmestellen für Hausratsperrmüll zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem BA-Antrag vom 19.10.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die von Ihnen angesprochene Thematik des zunehmenden Anstiegs von mobilen digitalen Endgeräten wie Smartphones, Tablets oder Laptops und deren Entsorgungsproblematik ist auch dem AWM ein wichtiges Anliegen. Elektro- und Elektronikgeräte sollten nicht in der Restmülltonne landen, denn neben wertvollen Rohstoffen enthalten sie auch gefährliche Bestand-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

teile, wie Quecksilber, Blei und Cadmium. Sofern jedoch keine fachgerechte Entsorgung gewährleistet wird, können sie Mensch und Umwelt gefährden.

Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, wie das Elektro-Recycling beim AWM funktioniert. Gemäß den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) sollen Elektrogeräte nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern getrennt gesammelt und recycelt werden. Der AWM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) sammelt Geräte aus Privathaushalten, die kostenlos bei den zwölf Wertstoffhöfen sowie beim Wertstoffmobil abgegeben werden können.

Gemäß dem ElektroG haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Möglichkeit der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, die sogenannte „Optierung“. Der AWM als kommunaler Entsorger hat davon Gebrauch gemacht und die Optierung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) für einen Zeitraum von zwei Jahren angezeigt, um so die Verwertung der Elektroaltgeräte selbst organisieren zu können. Die Optierung ermöglicht es dem AWM, die von den Bürger_innen angelieferten Altgeräte selbständig zu verwerten, zu beseitigen oder der Wiederverwendung zuzuführen. Andernfalls würden alle Geräte im Eigentum der Gerätehersteller_innen verbleiben, von beauftragten Logistikunternehmen abgeholt werden und überwiegend in Schredderanlagen landen. Dort findet zwar eine stoffliche Verwertung statt, jedoch keine Wiederverwendung.

Aufgrund dessen arbeitet der AWM in eigener Regie mit zwei Verwertungsbetrieben und zwei Münchner Sozialbetrieben zusammen. Die Verwertungsbetriebe wurden durch eine Ausschreibung gefunden. Der AWM hat sich bewusst für diesen Weg entschieden, da in den sozialen Betrieben Teilnehmende aus Beschäftigungsprojekten arbeiten, die sich in den Werkstätten um die händische und damit schonende Zerlegung der Geräte kümmern. Diese Projekte werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert. Für die Aufbereitung und Wiederverwendung der angelieferten Elektrogeräte werden Geräte, wie Handys oder Tablets, einer Sicherheits- und Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0701 und 0702 sowie einer Datenlöschung gemäß dem Standard DoD-5220.22-M (E) unterzogen. Zudem können die Sozialbetriebe als zertifizierte Erstbehandlungsanlage die angelieferten Geräte auch für sich selbst zur Wiederverwendung aufbereiten und zum Verkauf anbieten.

Zwischen den Sozialbetrieben und den Auftragnehmern (AN) der Ausschreibung besteht ein zusätzlicher Vertrag, in dem die einzelnen Leistungen der Vertragspartner genau geregelt sind. Die Sozialbetriebe erhalten einen festen Betrag je Tonne Elektrogeräte, die angeliefert wird, für eine Leistung, die im Subvertrag genau beschrieben ist. Darüber hinaus können die AN weitere Leistungen mit den Sozialbetrieben gegen entsprechende Bezahlung aushandeln.

Für die an den Wertstoffhöfen gesammelten Elektrokleingeräte erhält der AWM Erlöse, welche die Kosten, die bei der Zerlegung und Verwertung von Bildschirmgeräten anfallen, abdecken. Insofern generiert der AWM durch die Optierung auch Einnahmen.

Über die „Halle 2“, unser Gebrauchtwarenkaufhaus in Pasing, bringt der AWM gut erhaltene Gegenstände, wie auch gebrauchte Handys und Tablets, in den Wiederverwendungskreislauf. So leisten wir einen sinnvollen Beitrag, die Wiederverwendungsquote in München zu erhöhen. Leider mussten wir feststellen, dass gerade bei neueren Modellen die Wiederverwendung

nicht immer möglich ist. Wenn die Bürger_innen ihre Geräte nicht aus der Cloud oder dem Konto freischalten, gibt es keine Möglichkeit, die Geräte weiter zu verwenden. Gerade bei Geräten der Firma „Apple“ tritt diese Problematik häufiger auf. Hier gilt es, die Bürger_innen besser auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dazu wird der AWM breiter informieren.

Eine zusätzliche Sammlung von Geräten durch das Aufstellen von Sammelboxen würde für den AWM einen erheblichen, nicht finanzierbaren Mehraufwand bedeuten. Neben der Vermüllung in den Sammelbehältern dürfen dabei sicherheitsrechtliche Aspekte nicht außer Acht gelassen werden, wie etwa eine mögliche Brandgefahr durch beschädigte Akkus. Dieser zusätzliche Aufwand für die Kontrolle und Leerung der Sammelboxen würde sich nicht tragen. An allen zwölf Wertstoffhöfen sowie bei den beiden Wertstoffmobilen nehmen unsere Mitarbeiter_innen die Geräte unentgeltlich entgegen oder die Abgabe erfolgt selbständig an einem der gekennzeichneten Annahmetische für Elektrogeräte über eine Box für die Wiederverwendung oder sie können entsprechend zu „defekt“ gelegt werden.

Zudem können Verbraucher_innen ihre Elektroaltgeräte auch im stationären Handel abgeben. Hier gibt es bereits eine große Anzahl an Abgabestellen, wie z. B. im Elektrofachhandel oder in Baumärkten, die Kleingeräte zurücknehmen. Denn jede_r Händler_in, der/die Elektro-Kleingeräte anbietet, ist bei einer Mindestladengröße von 400 Quadratmetern gesetzlich verpflichtet, Geräte bis 25 Zentimeter anzunehmen, auch wenn diese nicht im Geschäft gekauft wurden.

In München gibt es so bereits sehr viele Abgabemöglichkeiten für Handys, Tablets und andere Elektroaltgeräte. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit soll künftig noch gezielter darauf hingewiesen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.10.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin